

# SITZUNG

**Gremium:** Marktgemeinderat  
Markt Bad Abbach

**Sitzungstag:** Dienstag, 27.02.2018

**Sitzungsbeginn/-  
ende** 19:00 Uhr / 22:25 Uhr

**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

## Anwesend:

### **2. Bürgermeister**

Hanika, Christian

Vorsitzender

### **Marktgemeinderatsmitglieder**

Bartl, Hildegard

Baumeister, Anika

Bürckstümmer, Elfriede

Diermeier, Andreas

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Grünwald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Kraml, Hubert

Dr. Mathies, Bernd

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Schelkshorn, Josef

Schelkshorn, Ralf

Schneider, Siegfried

Seidl-Schulz, Hermann

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

ab TOP 1 anwesend

### **Ortssprecher**

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

### **Schriftführer**

Brunner, Georg

**Nicht anwesend:**

**1. Bürgermeister**

Wachs, Ludwig

entschuldigt

**Marktgemeinderatsmitglieder**

Wagner, Erich

entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

Begrüßung

1. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens "St. Maria" in Lengfeld durch die .....
2. Antrag Fa. .... auf Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges Flur-Nr....., Gemarkung Lengfeld
3. Errichtung einer Toilette am Alten Friedhof
4. Erweiterung und Sanierung der Angrüner-Mittelschule mit Anbindung an die Grundschule;  
hier: Ausschreibung von Bauabschnitt 1 - Einführung einer Projektsteuerung
5. Bürgerversammlungen 2017;  
hier: Behandlung der Anregungen
6. Vorlage der Jahresrechnung 2017
7. Antrag auf Änderung der Badgebührensatzung vom 28.01.2016;  
hier: Einführung einer ermäßigten Jahreskarte für Personen mit einer Erwerbsminderung von mind. 50 % - Antrag vom 12.01.2018
8. Ausrichtung des dritten Heinrichsfestes im Jahr 2019;  
hier: Antrag des ..... vom 15.02.2018
9. Pflegemaßnahmen in Bad Abbach und den Ortsteilen;  
Antrag von .....
10. Verschiedenes

## **Öffentlicher Teil**

### **Begrüßung**

Zweiter Bürgermeister Christian Hanika eröffnet und leitet in Vertretung des erkrankten ersten Bürgermeisters Ludwig Wachs die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen die Niederschrift des Marktgemeinderates vom 06.02.2018 erhoben.

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass vom Freistaat Bayern ein neues Förderprogramm aufgelegt worden sei, bei dem für schulische Einrichtungen Fördermöglichkeiten bis zu 90 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt werden und dies für die Jos-Manglkammer-Halle zur Anwendung kommen könnte. Dazu wird informiert, dass vor einiger Zeit durch den Bauausschuss eine Besichtigung der Halle stattgefunden habe. Hier wurde festgestellt, dass bestimmte Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Eine Sanierung der Halle sei aber nicht notwendig. Im Übrigen erfüllt die Turnhalle nicht die Fördervoraussetzungen.

Frau Marktgemeinderätin ..... beantragt, den Tagesordnungspunkt 11 der nichtöffentlichen Sitzung öffentlich zu behandeln. Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass nach Art. 52 Abs. 2 Satz 2 GO diese Entscheidung in nichtöffentlicher Sitzung zu treffen sei. Der Antrag wurde bei der Einladung der nichtöffentlichen Sitzung zugeordnet, da Personalangelegenheiten betroffen sind. Eine Behandlung in öffentlicher Sitzung könne nur erfolgen, wenn Personalangelegenheiten nicht diskutiert werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen, soweit er nicht Personalangelegenheiten betrifft, in der öffentlichen Sitzung als TOP 9 zu behandeln.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	3

**Beschlusnummer: 791**

**TOP 1****Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens "St. Maria" in Lengfeld durch die .....****Sachverhalt:**

Die ..... bietet für soziale Einrichtungen ein „.....-Photovoltaik-Pachtmodell“ an.

Ein Teil der benötigten Energie wird mittels Photovoltaikanlage CO<sub>2</sub>-frei auf dem Dach erzeugt, den benötigten Reststrom liefert die ..... aus 100 % erneuerbarem Strom, produziert im Wasserkraftwerk Pfaffenstein, zertifiziert nach dem „Grüner Strom Label“, ökologisch, regional und regenerativ.

Frau ..... und Herr ..... informieren das Gremium über das Modell.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Die Risiken liegen bei der Gemeinde, von Vorteil sei, dass keine Investitionskosten anfallen.
- Bei Eigenanschaffung könnte sich die Anlage in ca. 16 Jahren amortisieren.
- Es sollen Angebote von örtlichen Firmen eingeholt werden.
- Die Äußerung, dass der Markt Bad Abbach den Strom zu 1,5 ct/kWh beziehe, wird zurückgewiesen. Der tatsächliche Strompreis liege mit den Nebenkosten bei 19,5 ct/kWh netto.
- Es sollen weitere Dachflächen geprüft werden. Die ..... hätte hier Interesse für Dachflächen kommunaler Gebäude bekundet.
- Die Unterhaltskosten für die Anlage liegen trotz des Pachtmodells beim Markt Bad Abbach.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Vortrag der ..... zur Kenntnis. Die Errichtung der Photovoltaikanlage wird zurückgestellt.

Von der Verwaltung sind drei Angebote für eine PV-Anlage auf dem Kindergarten Lengfeld einzuholen.

Ferner soll die Verpachtung von weiteren Dachflächen gemeindlicher Liegenschaften zur Errichtung von PV-Anlagen im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss beraten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 23  
Ja-Stimmen: 23  
Nein-Stimmen: 0

**Beschlusnummer: 792**

**TOP 2****Antrag Fa. .... auf Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges Flur-Nr. ...., Gemarkung Lengfeld****Sachverhalt:**

Die Fa. .... vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn ....., beabsichtigt die Erstellung einer externen Ausgleichsfläche bei Alkofen auf den Grundstücken Flur-Nrn. ...., Gemarkung Lengfeld.

Die Fläche ist derzeit landwirtschaftliches Ackerland und befindet sich unmittelbar an der Donau.

Im Rahmen des geplanten Konzepts für den ökologischen Ausgleich sollen nasse und feuchte Bereiche auf dem Areal hergestellt werden.

Um dauerhaft wasserführende Bereiche zu erhalten, sind Eintiefungen auf den Grundstücken geplant.

Zur Vermeidung von Fischfallen im vorliegenden Überflutungsbereich der Donau ist ein Anschluss an den Fluss in Form von Wellrohrdurchlässen (Multiplate) oder freien Gerinnen/Durchlässen mit oder ohne Brücken geplant.

Die Auflassung oder Unterbrechung des Weges entlang der Donau ganz oder teilweise zur Schaffung einer Verbindung zwischen Hauptstrom und neuem Gewässer ist aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde wünschenswert.

Durch den Rückbau würde eine bessere Wechselwirkung zwischen dem geplanten Wasserbiotop und der Donau entstehen.

Für die geplante Maßnahme muss ein wasserrechtliches Verfahren durchgeführt werden. Damit die entsprechenden Planunterlagen für die wasserrechtliche Genehmigung erstellt werden können, benötigt der Antragsteller eine Entscheidung des Marktes Bad Abbach, wie mit dem Wirtschaftsweg verfahren werden soll.

Die ..... ist mit einer Teilauflassung des Uferweges nicht einverstanden. Die generelle Ablehnungshaltung der ..... gegenüber der Ausgleichsfläche kann jedoch erst im Rahmen des durchzuführenden Wasserrechtsverfahrens geltend gemacht werden.

Die Durchführung des Verfahrens, an dem u.a. auch die Gemeinde, das Wasserwirtschaftsamt Landshut, das Wasser- und Schifffahrtsamt Regensburg und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg, beteiligt werden, obliegt der Unteren Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt Kelheim.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- In der Planung sollten Brücken berücksichtigt werden, damit der Weg erhalten werden kann.
- Die Maßnahmen sollten entlang des Teugner Mühlbaches im Ortsteil Lengfeld erfolgen.
- Ausgleichsmaßnahmen für Baumaßnahmen in Regensburg sollen in Bad Abbach nicht zugelassen werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorgelegte Planung nicht zu befürworten. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor Gespräche wegen anderer Flächen im Gemeindegebiet (z.B. im Bereich des Teugner Mühlbaches) aufzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 793**

<b>TOP 3</b> <b>Errichtung einer Toilette am Alten Friedhof</b>
--

### **Sachverhalt:**

Lt. Marktgemeinderatsbeschluss Nr. 686 vom 11.07.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, für die Errichtung einer Toilette am alten Friedhof Voruntersuchungen zur Realisierung durchzuführen.

Als Standort wurde ein Bereich auf dem gemeindlichen Grundstück Flur-Nr. ...., Gemarkung Bad Abbach, Schloßbergweg 19, gewählt.

In der Marktgemeinderatssitzung am 26.09.2017 wurden drei Varianten zur Errichtung dieser Toilette zur Diskussion vorgestellt. Dabei hat das Gremium mehrheitlich die Errichtung einer Toilette im Bereich des „Geishauses“ abgelehnt (Beschluss Nr. 718).

Frau Marktgemeinderätin ..... hat in der Sitzung am 06.02.2018 beantragt zu prüfen, ob ein bestehendes WC im Untergeschoss des gemeindlichen Mietshauses Schloßbergweg 19 saniert werden kann.

Die Kosten für die Renovierung der Toilette belaufen sich auf ca. 2.500,00 € brutto. Die Toilette wäre aber nicht barrierefrei.

Die Versicherung des Marktes Bad Abbach sieht die Errichtung einer „öffentlichen“ Toilette im Untergeschoss des „Geishauses“ sehr kritisch und rät davon ab.

Die ..... würde die Renovierung mit einem Zuschuss von 1.000,00 € unterstützen. Im Übrigen würde diese den Betrieb der Toilette (Schließdienst, Reinigung, Unterhalt) übernehmen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Toilette im „Geishaus“ für 2.500,00 € brutto zu renovieren. Voraussetzung ist, dass die ..... die Renovierung der Toilette mit 1.000,00 € unterstützt und den Betrieb (Schließdienst, Reinigung etc.) übernimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	3

**Beschlusnummer: 794**

#### **TOP 4**

**Erweiterung und Sanierung der Angrüner-Mittelschule mit Anbindung an die Grundschule;  
hier: Ausschreibung von Bauabschnitt 1 - Einführung einer Projektsteuerung**

### **Sachverhalt:**

Das Gremium wird informiert, dass von der Regierung von Niederbayern nun die FAG-Genehmigung vorliegt.

Im Herbst 2018 soll mit den Arbeiten des 1. Bauabschnittes begonnen werden.

Um das Gesamtprojekt entsprechend betreuen zu können, sollte die Beauftragung einer Projektsteuerung näher betrachtet werden.

Aufgrund des großen Aufgabenanfalls im Bauamt, der weiteren laufenden Baumaßnahmen und der nicht unerheblichen Investitionen im Bereich der Schulen erscheint eine Projektsteuerung sinnvoll und wird auch von der beauftragten Architektengemeinschaft ..... als sinnvoll angesehen.

Auch andere Kommunen bedienen sich für Projekte solcher Größenordnung eines Projektsteuerers.

Sogar der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Rahmen einer früheren Prüfung eine solche Vorgehensweise absolut positiv beurteilt.

Im Übrigen hat sich der Markt Bad Abbach bei der Erschließung des Baugebietes „SO II“ schon einmal einer Projektsteuerung bedient.



In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Neben der Einholung eines Angebotes für eine Projektsteuerung sollte zusätzlich die Stelle eines Bauingenieurs ausgeschrieben werden.
- Es sei zu prüfen, ob die Vergabe der Projektsteuerung über ein VGV-Verfahren zu beauftragen sei.
- Es solle die Stelle eines Bautechnikers ausgeschrieben werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Ausschreibung des 1. Bauabschnittes von der beauftragten Architekten-Gemeinschaft ..... durchgeführt werden soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 795**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Beauftragung einer Projektsteuerung einzuholen und diese dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Hier ist auch die Notwendigkeit eines VGV-Verfahrens zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 796**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, eine zusätzliche Stelle für das Bauamt auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	4

**Beschlusnummer: 797**

<b>TOP 5</b> <b>Bürgerversammlungen 2017;</b> <b>hier: Behandlung der Anregungen</b>
--

**Sachverhalt:**

Im November 2017 fanden die Bürgerversammlungen statt.

Die relevanten Themen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

**I.**

**Bürgerversammlung Poikam am 06.11.2017:**

**Schülerbeförderung Poikam**

Herr Ortssprecher ..... teilt mit, dass er eine E-Mail von einer Mutter aus dem Bereich „Am Rosenberg“ erhalten habe. Hier würde darauf eingegangen, dass die Bushaltestelle und weitere Gegebenheiten verbesserungswürdig seien. Der Ortssprecher wird gebeten, diese E-Mail an die Verwaltung weiterzuleiten.

**Größe der Rinne westlich von der Bahnunterführung**

Die Größe der Rinne wird kritisiert. Besser wäre es wohl, die Durchgängigkeit der Gräben dauerhaft zu gewährleisten. Die Funktion der Entwässerungsrinne werde positiv beurteilt, man kann aber die Muldenbildung auf der Straße nicht nachvollziehen.

**II.**

**Bürgerversammlung Peising am 15.11.2017**

**Gefährdung des Verkehrs durch die offenen Grabungslöcher der Telekom im Rahmen des Breitbandausbaus für schnelles Internet**

Hierzu wird mitgeteilt, dass die Verwaltung mit der Telekom wegen eines wintersicheren Schließens der Baustellen ständig in Verbindung stehe und die bauausführenden Firmen angehalten sind, vor Wintereinbruch für sichere Verhältnisse zu sorgen.

**Aufstellung des Geschwindigkeitsmessgerätes des Marktes Bad Abbach in den verkehrsberuhigten Bereichen in Peising**

Es wird angeregt, das „Temposys“ auch in den verkehrsberuhigten Bereichen in Peising aufzustellen.

**III.**  
**Bürgerversammlung Oberndorf am 08.11.2017:**

**Antrag von Herrn .....**

- a) Winterdienst entlang der Donaustraße auf dem Fußweg, Räumung des Kirchplatzes**
- b) Säuberung der Bushaltestellen**

**a)**  
**Winterdienst entlang der Donaustraße auf dem Fußweg, Räumung des Kirchplatzes**

Der teilbefahrbare Gehweg sollte zum Teil durch den Bauhof geräumt werden, da durch das Überfahren des Streifens durch die Kraftfahrzeuge der Schnee kaum noch entfernt werden könne. Weiterhin sollte auch der Kirchplatz aus Sicherheitsgründen geräumt werden.

Es wird auf die Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter verwiesen. Danach ist der Anlieger in einer Breite von 1 m entlang des Grundstückes für den Winterdienst zuständig. Wenn man nun in Oberndorf beginnen würde, müsste man dies im gesamten Gemeindegebiet umsetzen.

Aus Zeitgründen können Örtlichkeiten, wie der Kirchplatz in Oberndorf und andere Parkplätze, nicht regelmäßig geräumt werden.

**b)**  
**Säuberung der Bushaltestellen**

Die Bushaltestellen sind verschmutzt, beim Ausleeren der Abfallbehälter sollten die Haltestellen gekehrt werden.

Der Bauhof wurde angewiesen, die Bushaltestellen regelmäßig zu säubern (am Tag der Bürgerversammlung wurde es nur mit Gerät herausgeblasen).

**Friedhof Oberndorf:**

Die Behälter für Grüngut, Kerzen etc. sollten durch größere Behälter ersetzt oder im Frühjahr und Herbst öfter geleert werden.

Die schwarze Tonne für die Kerzen sei irreführend. Hier sollte eine Tonne mit anderer Farbe aufgestellt werden.

**Beschädigung des „Neuen Weges“ – Reparatur der Bankette**

Der „Neue Weg“ wurde von einem gelben Bagger beschädigt. Wem der gehört, ist nicht bekannt. Es wird jedoch der Verdacht geäußert, dass dies der ..... gewesen sei.

Die Baumaßnahmen an den Banketten sind als Aktionismus wegen der Bürgerversammlung zu werten; es werden viele Maßnahmen nur wegen der Bürgerversammlung in Angriff genommen. Politischer Gestaltungswille werde vermisst.

**Regenwasserkanal Herrengasse**

Der Einlauf beim Herrenhaus muss wieder geräumt werden, da dieser verschmutzt sei.

### **Aufschottern der Wegefläche Flur-Nr. .... der Gemarkung Oberndorf zwischen den Anwesen Donaustr. .... und .....**

Vor Jahren wurden die Schlaglöcher vom Bauhof ausgebessert. Der Zustand sollte überprüft und ggf. entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden.

### **Sachstand Verbesserungsbeitrag Wasser**

Die Verwaltung ermittelt derzeit die Flächen der einzelnen Grundstücke und Gebäude, dann sind die Berechnungsgrundlagen für die Verbesserungsbeiträge geschaffen. Anschließend wird diskutiert, wie das Verhältnis der Finanzierung über Gebühren und Verbesserungsbeiträge festgelegt wird (Entscheidung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe).

### **Anbringung eines Abfallbehälters beim Fährplatz**

Es sollte hier ein Mülleimer aufgestellt werden. Ein bereits aufgestellter Behälter wurde wieder entfernt, weil er oftmals als „Müllentsorgungsanlage“ zweckentfremdet wurde.

### **Entwässerungsgraben**

Der Graben wird mit unterschiedlichen Gerätschaften instandgehalten. Eine Seite kann maschinell, die andere Seite muss von Hand gemäht werden.

## **IV.**

### **Bürgerversammlung Dünzling am 08.11.2017:**

#### **Vorgehensweise bei der Ermittlung des Verbesserungsbeitrages für die Wasserversorgung und Umlageverhältnis der Beiträge**

Es wird darüber informiert, dass die Grundstücks- und Geschossflächen in hinreichender Art und Weise vorliegen. Wenn die weiteren Bemessungsgrundlagen vorliegen, können die Beitragssätze und auch das Verhältnis von Verbesserungsbeitrag und Wassergebühren ermittelt und dann von der Verbandsversammlung entschieden werden.

Es wird angefragt, ob nun alle Grundstückseigentümer bezüglich der Erhebungsbögen angeschrieben worden sind. Es fehlen noch einige Erhebungsbögen.

Wegen der Höhe der Investitionen liegen derzeit die Kostenschätzungen vor. Momentan werden die Kostenberechnungen für die einzelnen Maßnahmen erstellt und auf dieser Basis kann man die Investitionen im gesamten Umfang ermitteln.

Die Art und Weise der Umlegung wird von der Verbandsversammlung noch entschieden.

#### **Einblick in die Jahresrechnungen des Marktes Bad Abbach**

Dies kann der einzelne Bürger nicht verlangen. Die Jahresrechnungen wurden jeweils vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss und von der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Hierbei wurden keine gravierenden Feststellungen getroffen.

## **Errichtung des Dorfgemeinschaftshauses – Unterbringung der Schützen und der Freiwilligen Feuerwehr Dünzling**

Aus der Versammlung wird angefragt, ob der Markt Bad Abbach zusagen kann, dass innerhalb der nächsten zwei Jahre mit dem Bau des Gebäudes begonnen werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt, dass derzeit über einen Baubeginn keine Aussage getroffen werden kann. Vom Marktgemeinderat gibt es einen Beschluss, dass ein Dorfgemeinschaftshaus errichtet und das bisherige Schulhaus abgebrochen wird.

Der neue Plan des Dorfgemeinschaftshauses sollte doch in nächster Zeit den Vereinen vorgestellt werden. Dies sei bisher noch nicht erfolgt. Der Schützenverein hat wegen der bestehenden Raumsituation einen Bauantrag für ein eigenes Gebäude gestellt.

Dazu wird mitgeteilt, dass innerhalb der Planung unter Berücksichtigung der Belange der Freiwilligen Feuerwehr ein Prozess unter Hinzuziehung der Regierung von Niederbayern und des Kreisbrandrates in Gang gesetzt worden ist. Die Planung liege nun vor und es soll ein weiteres Gespräch mit den örtlichen Vereinen geführt werden.

Im Bereich der Feuerwehr muss nach Aussage des Kommandanten von 45 Aktiven ausgegangen werden, in der Planung seien nur 35 Spinde enthalten. Dies müsse noch berücksichtigt werden.

Für eine Übergangszeit könnten die Schützen im 1. Obergeschoss des alten Schulhauses den dort bestehenden Schulraum nutzen. Von Seiten des Kreisbaumeisters wurde hier eine erste Zusage gegeben.

Wenn der Schützenstand im Schulhaus untergebracht wird, muss dieser in der Bauphase wieder ausgebaut werden. Die anfallenden Kosten für Ein- und Ausbau und Wiedereinbau könnten vom Schützenverein nicht getragen werden.

Der Schützenverein hat einen Bauantrag für die Errichtung eines Schützenheimes gegenüber dem alten Schulhaus gestellt.

Wenn der Schützenstand gebaut wird, könnte das Dorfgemeinschaftshaus wohl kleiner gebaut werden.

Grenzabstände waren im Bauplan nicht eingezeichnet und nicht nachgewiesen. Das hätte vom Markt Bad Abbach und seiner Verwaltung gemacht werden können.

Falls der Schützenverein eine eigene Lösung schafft, könnte es Auswirkungen auf die Größe des Dorfgemeinschaftshauses haben. Dies müsste diskutiert werden, es könnte der Versammlungsraum evtl. kleiner werden.

Weiterhin könnte während der Bauphase das Gebäude von den Vereinen nicht genutzt werden.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass das Dorfgemeinschaftshaus derzeit im Finanzplan nicht enthalten ist. Vom Landratsamt Kelheim wurde die Genehmigung des Haushaltsplanes nur unter der Vorgabe erteilt, dass das Dorfgemeinschaftshaus nicht im Finanzplan dargestellt wird.

Der Spielplatz an der Schulstraße soll als Bauplatz veräußert (150.000,00 €) werden. 900.000 € als Baukosten, 50 % Zuschuss, dann wird der Eigenanteil von 375.000,00 € wohl zu finanzieren sein.

Das alte Schulhaus solle nicht abgebrochen werden. Es könnte reichen, dass man nur den Dachstuhl ausbessere und Renovierungen durchführe. Viele Dünzlinger sind der Meinung, dass das Gebäude erhalten werden solle.

#### **Ausbau des schnellen Internets:**

Die Verfahrensweise der beauftragten Firmen ist nicht nachvollziehbar. Es wurde Bauschutt und Aushub einfach abgelagert und nicht ordnungsgemäß entsorgt. Die ..... ist seit Anfang 2017 tätig und bisher sind noch keine Abnahmen erfolgt.

#### **Waschplatz**

Der Platz wird zurückgebaut, da dieser nicht mehr genutzt wird.

#### **V.**

##### **Bürgerversammlung Saalhaupt am 09.11.2017:**

#### **Breitbanderschließung**

Falls die Fertigstellung nicht mehr im Jahr 2017 erfolgt, soll die Bevölkerung entsprechend informiert werden. Dies sei bislang nicht geschehen.

#### **Lärmbelästigung durch zwei Kanaldeckel in der Blumenstraße**

Die Kanaldeckel liegen nicht korrekt auf und verursachen bei Belastungen durch Fahrzeuge entsprechenden Lärm. Die Kanaldeckel sollten daher instandgesetzt werden.

#### **Antrag von Herrn ..... – Abholzungen im Bereich der Behelfszufahrt – Erhöhter Lärm durch die BAB A93**

Der Markt Bad Abbach solle beim Staatlichen Bauamt wegen der Errichtung eines Lärmschutzes vorstellig werden. Dies sei noch nicht geschehen. Es werden hier entsprechende Untersuchungen angeregt.

#### **Baugebiet für Saalhaupter Bürgerinnen und Bürger**

Es wird die Ausweisung eines Baugebietes in Saalhaupt angeregt. Hier werden vom Markt Bad Abbach keinerlei Anstrengungen unternommen. Dem wird entgegnet, dass bei der Verwaltung diesbezüglich noch keine Anfragen eingegangen seien und es im Übrigen nicht einfach sei, Grundstücke zu einem realistischen Preis für ein Baugebiet zu erwerben.

#### **VI.**

##### **Bürgerversammlung Lengfeld am 13.11.2017:**

#### **Antrag von Frau ..... zum dreispurigen Ausbau der B 16:**

- a) Die Gemeinde Bad Abbach soll -unabhängig von den die B 16 betreffenden Ausbauplänen- Maßnahmen in die Wege leiten, die die Verkehrssituation in Lengfeld verbessern. Dazu gehören z. B. belastbare statistische Erhebungen (wie Tempomessungen, Verkehrszählungen), auf deren Basis Lösungen gefunden werden können. Diese Lösungen könnten ein außerordentliches Tempolimit auf der

innerörtlichen Kreisstraße KEH 11 genauso umfassen, wie eine mögliche Ortsumgehung über die B 16 sowie eine sichere Einfädelspur auf die B 16 am Ende der Kreisstraße KEH 11.

- b) Die von 400 Lengfelderinnen und Lengfeldern im Jahr 2016 unterstützten und an das zuständige Staatsministerium weitergeleiteten Forderungen hinsichtlich der B 16, die unter dem Slogan stehen "Ausbau? Nein! Endlich Sofortmaßnahmen und eine Modernisierung? Ja!", sollen vom Marktgemeinderat mithilfe einer Arbeitsgruppe mit öffentlicher Beteiligung ernsthaft diskutiert und deren Ergebnisse an die zuständigen Behörden herangetragen werden.
- c) Die Zustimmung aus dem Jahr 2016 zu einem dreispurigen Ausbau, die der Marktgemeinderat dem Staatlichen Bauamt gegeben hat, soll überdacht und möglicherweise zurückgenommen werden. Ein Ausbau ist zusätzlich zu den Bedenken im Hinblick auf die ab 1. Juli 2018 geltende Ausweitung der Lkw-Maut auf Bundesstraßen (Inkrafttreten des Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes am 27.03.2017) noch weniger nachvollziehbar.

### **Stellungnahme:**

Der Marktgemeinderat hat sein Einvernehmen mit der vom Staatlichen Bauamt Landshut vorgestellten Vorplanung in der Sitzung am 29.11.2016 erteilt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die in der Vorplanung vorgesehenen Verbesserungen für den Ortsteil Lengfeld vom Staatlichen Bauamt Landshut nur im Zuge des dreispurigen Ausbaus verwirklicht werden. Im Übrigen haben sich seit der Behandlung der Thematik keine neuen Erkenntnisse ergeben. Sobald die Planung vom Staatlichen Bauamt Landshut fertiggestellt worden ist, wird diese im Rahmen der Beteiligung des Marktes Bad Abbach im Planfeststellungsverfahren nochmals dem Marktgemeinderat zur Diskussion vorgelegt.

### **Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Teugner Straße**

Es wird angeregt, in der Teugner Straße einen Verkehrsspiegel aufzustellen.

### **Unterführung B 16 – Beleuchtung der Treppe zur Bushaltestelle**

Der Weg zur Bushaltestelle solle mit einer Straßenbeleuchtung versehen werden.

### **Radweg in der Industriestraße**

Im Bereich der Industriestraße sollte ein Radweg errichtet werden.

### **LKW-Stellplatz**

Auf Höhe des BayWa-Betriebes in der Industriestraße haben in letzter Zeit immer wieder LKWs geparkt. Hier sollten die beeinträchtigten Flächen geschottert und als Parkflächen für LKWs umgestaltet werden.

### **Pflege von Bäumen und Sträuchern in den Baugebieten**

Die Bäume und Sträucher in den Baugebieten sollen zugeschnitten werden.

### **Verkehrssicherheit des Mühlweges**

Der Zustand des Mühlweges wird immer schlechter. Hier sei eine Anfrage wegen Ausbesserungsmaßnahmen gestellt worden. Diese Anfrage wurde noch nicht beantwortet.

### **Verbesserungsbeitrag Wasser**

Landwirte mit Tierhaltung haben bei Verteilung von 70% zu 30% des Verbesserungsbeitrages auf Beiträge und Gebühren die größte Gesamtbelastung. Die Beurteilung der Verteilung auf Beiträge und Gebühren oder das Verhältnis der Grundstücks- und Geschossflächen ist Angelegenheit der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe.

### **Gemeindeverbindungsstraße „Auf der Blöße“**

Das Bankett sei ausgefahren und müsste wieder instandgesetzt werden.

### **Schotterweg nördlich der B 16 auf Höhe des Anwesens Bahnhofstraße ....**

Die Fahrbahn müsste instandgesetzt werden, da sich schon Schlaglöcher gebildet haben.

## **VII.**

### **Bürgerversammlung Bad Abbach am 21.11.2016:**

#### **Antrag von Frau ..... – Wohnsituation im Heidfeld**

- a) Mangelnde Laubentfernung im Heidfeld**
- b) Mangelhafte Pflege der Anpflanzungen**
- c) Parksituation – Parken auf Gehwegen, Nutzung von Privatflächen zum Umkehren**

#### **Zu a) und b)**

#### **Mangelnde Laubentfernung im Heidfeld, Mangelnde Pflege der Anpflanzungen**

Die Pflege wird mit demselben Umfang wie in anderen Bereichen durchgeführt. Anderweitig müsste personell aufgestockt und auch die entsprechende Ausrüstung beschafft werden.

#### **Zu c)**

#### **Parksituation**

Parken auf Gehwegen und Nutzung von Privatflächen zum Umkehren

#### **Stellungnahme:**

Mittlerweile ist die Zweckvereinbarung mit der Stadt Regensburg zur Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs durch Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz am 16.02.2018 in Kraft getreten. Der ruhende Verkehr wird somit wieder überwacht. Private Stellplätze können jedoch nicht überwacht werden.

#### **Antrag von Herrn..... auf Errichtung einer Zweigstelle der AOK Kelheim in Bad Abbach**

Hier wurde von der AOK Kelheim folgende Stellungnahme vorgelegt:

„Im Auftrag von Herrn Direktor ..... erhalten Sie die Antwort in der Angelegenheit in schriftlicher Form: Es bleibt bei den fast 250 Geschäftsstellen in ganz Bayern, wir halten an der regionalen Betreuung fest. Eine zusätzliche Geschäftsstelle in Abbach wird aus



heutiger Sicht eher nicht kommen. Entfernung nach Regensburg < 10 km und Kelheim 17 km – viel dichteres Geschäftsstellen-Netz als Mitanbieter. AOK ist die einzige Kasse mit Geschäftsstellen im Landkreis Kelheim – 3 Geschäftsstellen im Landkreis: Kelheim, Abensberg und Mainburg. Jeder Versicherte der AOK Bayern kann sich in allen 250 Geschäftsstellen bayernweit allgemein beraten lassen – auch im Urlaub, am Arbeitsort etc. Individuelle Beratungen wegen einer aktuellen Leistung, z.B. bei Krankengeldbezug, telefonisch oder persönlich bitte in den „Wohnort-Geschäftsstellen“. Versicherte mit Wohnort Bad Abbach betreuen wir gerne in unserer Geschäftsstelle in Kelheim.“

### **Antrag auf Errichtung eines Spielplatzes im Kurpark**

Die Antragsteller engagieren sich u.a. mit einer Online-Petition dafür, dass ein neuer Spielplatz im Kurpark entstehen soll. Aktuell seien schon über 400 Unterschriften gesammelt worden. Vielen Mitbürgern liege das Thema sehr am Herzen. Leider wurde bisher zur Petition seitens des Bürgermeisters noch nicht Stellung bezogen. Auch in den Gemeinderatssitzungen scheint das Thema immer aufgeschoben zu werden. Nun sei die Bürgerversammlung eine sehr gute Gelegenheit, das Thema öffentlich zu besprechen.

#### **Stellungnahme:**

Die Standortentscheidung für die Ansiedlung des Spielplatzes an der Finkenstraße wurde mit Beschluss-Nr. 761 vom 28.11.2017 getroffen. Dabei war dem Marktgemeinderat die „Online-Petition“ bereits bekannt. Insofern wurde die Angelegenheit behandelt und auch ein entsprechender Beschluss gefasst. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass sog. „Online-Petitionen“ im bayerischen Kommunalrecht nicht zulässig sind. Art. 18 a und Art. 18 b GO schließen „Online-Verfahren“ ausdrücklich aus.

### **Antrag von den Eheleuten ..... bezüglich der Parksituation - „Die momentane Parksituation innerorts ist eine Katastrophe!“**

Weder werden Schilder mit „Absolutem Halteverbot“ beachtet, noch hält sich irgendjemand daran, nicht in der „Feuerwehrezufahrt“ zu parken. Leider weiß in Bad Abbach anscheinend jeder, dass dies nicht kontrolliert oder geahndet wird. Wer in Regensburg in der Feuerwehrezufahrt parkt, muss damit rechnen, dass spätestens nach einer halben Stunde das Auto abgeschleppt wird. Hier interessiert das niemanden. An den Abbacher Gartentagen standen teilweise bis zu 15 Fahrzeuge verkehrswidrig in der Feuerwehrezufahrt vor dem Haus Kochstraße .... Im Teilbereich der Kaiser-Karl-V.-Allee ..... innerorts rechtsseitig ist ein Schotterstück vor dem unbebauten Grundstück mit absolutem Halteverbot, auf dem aber grundsätzlich trotzdem geparkt wird. Warum wird hier nicht endlich ein Fußweg angelegt, aber bitte mit erhöhtem Randstein, dann wäre allen geholfen. Der Fußweg von der Kurklinik würde fortgesetzt, die Fußgänger müssten nicht gefährlich auf der Straße gehen und für die Autofahrer wäre die Lage auch geklärt. Auf einem Bürgersteig wird nicht geparkt.

Leider ist es in der letzten Zeit sogar schon vorgekommen, dass ganz dreist auf den bezahlten bzw. gemieteten Bewohnerparkplätzen in der Kochstraße geparkt wird. Wenn man die Übeltäter anspricht, bekommt man höchstens freche Antworten. Was gedenkt die Gemeinde zu unternehmen?

#### **Stellungnahme:**

Mittlerweile ist die Zweckvereinbarung mit der Stadt Regensburg zur Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs durch Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz am 16.02.2018 in Kraft getreten. Der ruhende Verkehr wird somit wieder überwacht. Private Stellplätze können jedoch nicht überwacht werden.

**Antrag von .....**

- a) Errichtung einer barrierefreien Toilette am Mühlbachparkplatz**
- b) Errichtung von Fußgängerüberwegen an Zufahrtsstraßen zu den Kreisverkehrsplätzen**
- c) Fußgängerüberweg an der Raiffeisenstraße südlich der Abzweigung Goldtalstraße**

**Zu a)**

**Errichtung einer barrierefreien Toilette am Mühlbachparkplatz**

Eine optimale Lösung mit hohem Kostenaufwand wurde dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt, diese wurde vom Marktgemeinderat nicht beschlossen. Die Haushaltsgenehmigung 2017 wurde nicht erteilt, die Toilette wurde vom Landratsamt Kelheim gestrichen. Im Haushalt 2018 soll die Toilette jedoch mit enthalten sein. Ob dies dann vom Landratsamt genehmigt wird, kann derzeit nicht zugesagt werden.

**Zu b)**

**Errichtung von Fußgängerüberwegen an Zufahrtsstraßen zu den Kreisverkehrsplätzen**

Bei Staatsstraßen mit Überquerungshilfen sind Fußgängerüberwege nicht sinnvoll und werden vom Landratsamt Kelheim als zuständige Straßenverkehrsbehörde aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen.

**Zu c)**

**Fußgängerüberweg an der Raiffeisenstraße südlich der Abzweigung Goldtalstraße**

Hier ist im Bebauungsplanentwurf eine Lösung enthalten (dann durchgängiger Fuß- und Radweg vom Shopping-Center bis zum Kreisverkehr Regensburger Straße). Weiterhin sind zwei Querungshilfen an der Raiffeisenstraße im Bebauungsplanentwurf enthalten.

Die Markierungen an den Bushaltestellen müssen im kommenden Jahr erneuert werden.

**Zustand der Dr.-Franz-Schmitz-Straße**

Hier sollten wegen des Straßenzustandes Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden. Die Beseitigung des herabfallenden Laubes sollte mehrmals durchgeführt werden.

Im Übrigen fühle sich der Hausmeister der Kinderkrippe nicht für den Räum- und Streudienst auf dem Fußweg zuständig.

**Räumung der Regenrückhaltebecken im Goldtal**

Diese wird in Kürze durchgeführt. Angebote wurden hierzu schon eingeholt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Anregungen aus den Bürgerversammlungen zur Kenntnis.

Es wird vorgeschlagen, dass bei den Bürgerversammlungen künftig das Ergebnis der Anregungen der letzten Bürgerversammlungen vom Ersten Bürgermeister mitgeteilt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 798**

**TOP 6  
Vorlage der Jahresrechnung 2017**

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung bis spätestens 30.06. des darauffolgenden Haushaltsjahres aufzustellen und dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2017 wurde wie folgt geschlossen:

**Verwaltungshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)**

Ansatz	20.278.710,00 €
Ergebnis	22.075.811,62 €

**Vermögenshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)**

Ansatz	11.299.100,00 €
Ergebnis	8.759.393,35 €

**Zuführung zum Vermögenshaushalt**

Ansatz	2.369.333,00 €
Ergebnis	4.412.950,35 €

**Zuführung an Rücklagen**

Ansatz	0,00 €
Ergebnis	2.610.346,33 €

**Entnahmen aus Rücklagen**

Ansatz	1.999.000,00 €
Ergebnis	1.999.000,00 €

In der Diskussion wird angeregt, künftig bei den Einnahmen optimistischere Ansätze zu veranschlagen. Weiterhin konnten einige Maßnahmen, die im Haushalt 2017 enthalten waren, nicht umgesetzt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung von der Jahresrechnung 2017 Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung ist gemäß Art. 103 GO dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 799**

**TOP 7**

**Antrag auf Änderung der Badgebührensatzung vom 28.01.2016;  
hier: Einführung einer ermäßigten Jahreskarte für Personen mit einer  
Erwerbsminderung von mind. 50 % - Antrag vom 12.01.2018**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 26.01.2016 mit Beschluss-Nr. 366 entschieden, die derzeit gültige Badgebührensatzung zu erlassen. In der Diskussion wurde damals bewusst auf eine Jahreskarte für Personen mit Schwerbehinderung verzichtet, da der festgesetzte Preis als sehr günstig betrachtet werden kann.

Mit Schreiben vom 16.01.2018 wird nun die Einführung einer Jahreskarte für Personen mit einer Schwerbehinderung von mind. 50 % beantragt.

Eine derartige Jahreskarte ist nach den Regelungen der Satzung derzeit nicht möglich. In der Satzung sind lediglich Ermäßigungen für Tageskarten für den o.g. Personenkreis und deren Betreuungspersonen enthalten.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Badgebührensatzung vom 28.01.2016:

**§ 1**

§ 5 erhält folgende Fassung:

**§ 5****Gebührenarten und Gebührenhöhe**

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

- |     |  |                 |
|-----|--|-----------------|
| (1) | Eintrittspreise für Tageskarten  |                 |
|     | a) Erwachsene<br>(Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr)  | 5,00 €          |
|     | b) Kinder ab dem 6. Lebensjahr und<br>Jugendliche vor vollendetem 18. Lebensjahr   | 2,50 €          |
| (2) | Eintrittspreise für Zehnerkarten   |                 |
|     | a) Erwachsene<br>(Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr)  | 35,00 €         |
|     | b) Kinder ab dem 6. Lebensjahr und<br>Jugendliche vor vollendetem 18. Lebensjahr   | 17,50 €         |
| (3) | Eintrittspreise für Saisonkarten   |                 |
|     | a) Erwachsene<br>(Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr)  | 50,00 €         |
|     | b) Kinder ab dem 6. Lebensjahr und<br>Jugendliche vor vollendetem 18. Lebensjahr   | 25,00 €         |
|     | c) Behinderte mit einem Grad der Behinderung<br>(GdB) von mindestens 50 %  | 25,00 €         |
|     | d) Kinder ab dem 6. Lebensjahr und Jugendliche vor<br>vollendetem 18. Lebensjahr mit einem Grad der<br>Behinderung (GdB) von mindestens 50 %   | 12,50 €         |
| (4) | Eintrittspreise für Familienkarten<br>Als Familien gelten Ehen, eingetragene Lebenspartnerschaften, Patchwork-<br>Familien sowie Alleinerziehende mit mehreren Kindern. Voraussetzung ist, dass<br>alle Familienmitglieder den gleichen Hauptwohnsitz haben. |                 |
|     | a) Tageskarten   | 12,00 €         |
|     | b) Jahreskarten  | 105,00 €        |
| (5) | Vergünstigungen  |                 |
|     | a) Kinder bis einschl. 5 Jahre   | freier Eintritt |
|     | b) Max. 2 Begleiter von Kindergruppen (max. 20 Kinder)   | freier Eintritt |
|     | c) Schulklassen des Marktes Bad Abbach mit Betreuer  | freier Eintritt |

- d) Azubis, Schüler, Studenten, Bundesfreiwillige, Behinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 %, Begleitpersonen von Behinderten mit GdB von mindestens 50 % mit dem Vermerk „B“ zur Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson im Schwerbehindertenausweis, Kurgäste, Erwachsene ab 17:00 Uhr entrichten gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises beim Erwerb einer Tageskarte die Gebühr lt. § 5 Abs. 1 Buchstabe b) dieser Satzung.
- (6) Verunreinigungen  
Bei groben Verunreinigungen innerhalb des Bereiches des Inselbades kann eine Reinigungsgebühr von bis zu 50,00 € ausgesprochen werden.“

## § 2

Die Änderung der Badgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 800**

<b>TOP 8</b> <b>Ausrichtung des dritten Heinrichsfestes im Jahr 2019;</b> <b>hier: Antrag des ..... vom 15.02.2018</b>
--

### Sachverhalt:

Das Gremium wird über den Antrag des ..... vom 15.02.2018 informiert.

Auf den dabei nicht unerheblichen Sach- und Personalaufwand für den Markt Bad Abbach (Verwaltung und Bauhof) wird hingewiesen.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Heinrichsfest im Jahre 2019 -angelehnt an die Vorgehensweise im Jahr 2014- mit dem ..... durchzuführen. Der Markt Bad Abbach wird als Veranstalter fungieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1

**Beschlusnummer: 801**

**TOP 9**  
**Pflegemaßnahmen in Bad Abbach und den Ortsteilen;**  
**Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen**

**Sachverhalt:**

Es solle Grün- und Baumschnitt nach den Inhalten des Antrages in anderer Art und Weise durchgeführt werden.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Durch die bisherige Vorgehensweise werden radikale Rückschnitte erforderlich, die verhindert werden könnten.
- Baumschnitt werde nicht zeitnah beseitigt.
- Gesunde Bäume würden gefällt.
- Der Zuschnitt der Hecken könnte verbessert werden.
- Beim Markt Bad Abbach sind lediglich zwei Landschaftsgärtner beschäftigt. Andere Kommunen hätten hier wesentlich mehr Fachpersonal beschäftigt.
- Vor der zu beauftragenden Organisationsuntersuchung sollten keine Neueinstellungen erfolgen.
- Bei einer anderen Vorgehensweise könnten Einsparungen erzielt werden.
- Es solle ein Entwicklungs- und Pflegekonzept erarbeitet werden. Der beim Bauhof des Marktes Bad Abbach beschäftigte Landschaftsgärtner könne dies erstellen.

Eine Abstimmung erfolgt nicht.

<b>TOP 10</b> <b>Verschiedenes</b>
---------------------------------------

**Antrag der Fraktionen der Freien Wähler und der Zukunft Bad Abbach wegen der alten Schule in Dünzling**

Der Antrag wird in der Sitzung am 27.03.2018 behandelt.

**Antrag der CSU-Fraktion wegen der Nutzung des Heinrichsturms und der Felsenkeller**

Der Antrag wird in der Sitzung am 27.03.2018 behandelt.

**Einweihung der Ausgabestelle der Tafel Regensburg im gemeindlichen Jugendtreff**

Das Gremium wird über die Einweihung informiert.

**Regionalmanagement des Landkreises Kelheim – „Mach mit bei der Plant-for-the-Planet-Akademie“ am 17.03.2018 von 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr in Bad Abbach**

Hierzu wurden Flyer ausgeteilt, die jedem Gremiumsmitglied vorliegen. Die Anmeldung ist „Online“ möglich.

**Bebauungsplangebiet „Weichs“**

Herr Marktgemeinderat ..... führt aus, dass das Gebiet seiner Meinung nach und nach von ihm geführten Befragungen des Altbürgermeisters ..... und des ehemaligen Geschäftsleiters ..... aus wesentlich weniger Bauparzellen bestehe. Die im Jahre 2017 erfolgte Erschließung von weiteren 28 Bauparzellen ist daher seiner Auffassung nach nicht im Bebauungsplan enthalten.

**Baumschneidearbeiten zwischen den Bebauungsplangebiet „Kühberg I“ und „Kühberg II“**

Hier wurde Totholz beseitigt.

**Friedhofskonzept**

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass bei Feststehen eines Termins der Workshop abgehalten wird.



